



Belegungsbedingungen

„KORNWESTHEIMER HAUS“ Vorderburg/Allgäu 87549 Rettenberg/Acker ☎ 08327 / 2 97 99 07

1. Leistungen

Aufenthalt inklusive Übernachtung, Bettwäsche, Heizung; zuzüglich Kurtaxe (vor Ort).

2. Belegungsgebühren

Entsprechend der gültigen Preisliste.

3. Preiszuschläge

Sollte eine Belegung der Zimmer - auch der Mehrbettzimmer - ausschließlich mit zwei Personen gewünscht werden oder wird ein Doppelzimmer lediglich durch eine Person belegt, erhöht sich der Tagessatz pro Person und Übernachtung um den Minderbelegungszuschlag.

4. An- und Abreise

Am Anreisetag haben die Gäste erst ab 14:00 Uhr Zutritt in das Haus und die Zimmer.

Am Abreisetag müssen die Gäste das Zimmer und das Haus bis 10:00 Uhr verlassen. Die Nutzung der Duschräume ist den Gästen nur bis 9:00 Uhr gestattet. Dann hat nur noch das Putz-Team Zutritt.

5. Buchung / Bezahlung

Nur möglich über die Geschäftsstelle der Skizunft Kornwestheim, Aldinger Straße 137, 70806 Kornwestheim. Bei Buchung muss eine Anzahlung von ca. 20% geleistet werden. Der Restbetrag muss spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt per Überweisung erfolgen. Für Vereinsmitglieder der Skizunft Kornwestheim gelten Mitgliedspreise!

6. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung erfolgen. Ohne Nachweis des entstehenden Schadens unsererseits wird im Einzelfall als pauschale Entschädigung mit dem Rücktritt zur Zahlung fällig:

- bis zu 24 Wochen vor Belegungsbeginn wird die Anzahlung einbehalten
 - 23-16 Wochen vor Belegungsbeginn 50 %
 - 15-08 Wochen vor Belegungsbeginn 60 %
 - 07-04 Wochen vor Belegungsbeginn 70 %
- jeweils des Tagessatzes für die angemeldete Personenzahl und Zeit.
- Bei Rücktritt weniger als 4 Wochen vor Belegungsbeginn werden die vollen Tagessätze zur Zahlung fällig.

Bei Wiederbelegung wird der angezahlte bzw. fällige Betrag zurückerstattet. Wenn eine Buchung vor dem vereinbarten Zeitpunkt abgebrochen wird, werden als Ausfallsentschädigung die vollen Tagessätze für die angemeldete Personenzahl und Zeit berechnet. Der vom Belegungsvertrag Zurücktretende ist berechtigt, der SZK einen Ersatzpartner zu benennen, der nur aus triftigem Grund von der SZK abgelehnt werden kann. Die SZK kann vom Belegungsvertrag zurücktreten, wenn die Belegung durch nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich wird, wie z.B. durch Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, höhere Gewalt oder sonstige vergleichbare Vorkommnisse. In diesem Fall werden eventuell geleistete Vorauszahlungen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

7. Sonstiges

Das Mitbringen von Haustieren wie Hunden und Katzen ist nicht gestattet. Unterstellräume für Fahrräder, Surfbretter o.ä. sind nicht vorhanden. Das Abstellen im Haus ist strengstens untersagt.

8. Beanstandungen

Wegen Mängel unserer Leistungen kann der Vertragspartner nur dann Rechte geltend machen, wenn diese umgehend bei der Geschäftsstelle gerügt worden waren.

9. Pflichten der Hausbewohner

Die Hausordnung des Kornwestheimer Hauses ist zu beachten und zu befolgen. Für Beschädigungen des Hauses und dessen Einrichtung haftet der Vertragspartner. Die Haftung des Schädigers bleibt hiervon unberührt.

10. Gültigkeit

Sämtliche Angaben über Leistungen, Preise, Termine und Mietbedingungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung des Angebotes. Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Zur Fristwahrung bei einem Rücktritt ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung (Poststempel) maßgebend.

Skizunft Kornwestheim e.V.